

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 10	Freitag, 17. April 2015	44. Jahrgang
Seite	Inhalt	
35	Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2015	
37	Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Sieverstedt am Mittwoch, 29. April 2015	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

## Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	Im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.055.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.354.300 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	298.800 EUR
2.	Im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.010.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.161.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	157.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

### § 4

#### **Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

### § 5

#### **Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

### § 6

#### **Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Sieverstedt, den 08.04.2015

gez.  
Finn Petersen  
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

# Gemeinde Sieverstedt



- anerkannter Erholungsort -

Der Bürgermeister

Gemeinde Sieverstedt – Der Bürgermeister  
Großsolter Straße 20 A – 24885 Sieverstedt

Großsolter Straße 20 A  
24885 Sieverstedt

Telefon: 0172 – 7831552

An alle  
Einwohnerinnen und Einwohner  
der Gemeinde Sieverstedt

E-Mail: [finnpetersen@web.de](mailto:finnpetersen@web.de)

15. April 2015

## EINLADUNG

### zur EINWOHNERVERSAMMLUNG

am Mittwoch, 29. April 2015, 19:30 Uhr,

im Gemeinschaftsraum der Sporthalle,

Sieverstedter Straße 9, 24885 Sieverstedt

#### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Aufteilung der Gebühren in Schmutz- und Niederschlagswasser;  
Vorstellung der Fragebögen zur Erfassung der bebauten und befestigten Flächen und weiteres Vorgehen.
3. Verschiedenes

gez.  
Finn Petersen  
Bürgermeister